



Partnership Ready Namibia: Kosmetik

Hintergrund

Mit der Strategie „Growth at Home“ will die Regierung Namibias das regulatorische Rahmenwerk zur wirtschaftlichen Entwicklung aufstellen und verwalten. Die Strategie soll Wirtschaftswachstum und Entwicklung fördern und zu einem positiven Investitionsklima beitragen, Handel steigern sowie die industrielle Basis im Land entwickeln und ausbauen. Das Industry Growth Programme des namibischen Staates trägt dazu bei. Im Rahmen dessen wurden Industrierwachstumsstrategien, u. a. für die Kosmetikindustrie, definiert.

Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich zusammen mit dem namibischen Ministerium für Industrialisierung und Handel (MIT) im Kosmetiksektor.

Durch das Projekt „Förderung von Unternehmens- und Finanzdienstleistungen (ProBATS)“ werden namibische Unternehmen aus verschiedenen Sektoren dabei unterstützt, mit innovativen Produkten neue Märkte zu erschließen, den Absatz ihrer Produkte zu erhöhen und ihr Wachstumspotential auszuschöpfen. So konnte der Export von Kosmetikprodukten in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 38 % gesteigert werden und Firmen aus dem Sektor an internationalen Fachmessen, Verkaufsausstellungen und Konferenzen teilnehmen.

www.giz.de/de/weltweit/81369.html

Beschaffungsbasis und Wertschöpfungsketten

Der Gesamtwert von Kosmetikprodukten – von Inhaltsstoffen bis hin zu Endprodukten, die über formale Handelskanäle nach Namibia importiert wurden – betrug im Jahr 2018 340 Mio. Namibia Dollar (NAD). Die Einfuhren beinhalten Produkte zur persönlichen Pflege, zur Tierpflege, zur Haushaltspflege sowie industrielle Pflegeprodukte. Die häusliche und industrielle Pflege umfasst Raumerfrischer und Reinigungsmittel aller Art. Die persönliche Pflege umfasst Produkte der Kategorien Körperpflege, Hygiene und Make-up.



Im gleichen Zeitraum wurde der Gesamtwert der exportierten Kosmetikprodukte, vor allem Schönheits- und Gesundheitsprodukte, auf 100 Mio. NAD geschätzt. Letzterer umfasste den Export von Rohstoffen, Zutaten und Endprodukten.

→ ROHMATERIALIEN, INHALTSSTOFFE UND KOSMETISCHE ANWENDUNGEN

Namibia verfügt über eine natürliche Ressourcenbasis, aus der Kosmetika, insbesondere Gesundheits- und Schönheitsprodukte hergestellt werden können. Für einige dieser Ressourcen sind die Produktionsmengen groß genug, um Exporte entweder auf die EU-Märkte und/oder z. B. nach Südafrika zu rechtfertigen. Die INCI-Namen deuten darauf hin, dass diese Ressourcen bereits ihren Weg in die Kosmetikindustrie gefunden haben.

→ ENDPRODUKTE

In Namibia werden eine Reihe von Kosmetikendprodukten aus den im Land verfügbaren Ressourcen hergestellt. Ebenso wird eine Reihe von Vorprodukten aus dem Ausland bezogen, überwiegend aus Südafrika. Es kann jedoch sein, dass südafrikanische Lieferanten sie aufgrund von Skaleneffekten aus der EU beziehen. Typische Rohstoffe, die nach Namibia importiert werden, sind:



- Sheabutter
- Bienenwachs
- Fettöle, die in Namibia nicht in ausreichenden Mengen erhältlich sind, wie Oliven-, Rizinus-, Traubenkernöl und andere
- Ätherische Öle, wie Lavendel, Rose Geranium, Bergamotte, Zitrusdüfte und andere
- Stabilisatoren, Emulgatoren und Konservierungsstoffe

Die namibischen registrierten Hersteller von Gesundheits- und Schönheitsprodukten bieten eine große Auswahl an Produkten. Der Schwerpunkt der namibischen Produktion liegt vor allem auf Seifen- und Haarpflegeprodukten. Weitere Endprodukte aus der Branche sind Hautpflegeprodukte, Behandlungssöle, Hygiene-produkte, Parfüms, Luffterfrischer und dekorative Kosmetik sowie Make-up.

Im Segment Nahrungsergänzungsmittel und Gesundheitsprodukte produziert Namibia Tee, Pulver und Kapseln. All diese sind verkaufsfähige Ergänzungsmittel ohne pharmazeutische Registrierungsbeschränkungen.

Nicht alle Endprodukte, die in Namibia hergestellt werden, sind derzeit verkaufs- und/oder exportfähig. Dennoch kann man mehrere Gesundheits- und Schönheitsprodukte in Namibia im Einzelhandel und in Apotheken kaufen. Obwohl die Vorschriften für den Verkauf von Gesundheits- und Schönheitsprodukten in Namibia nicht so streng sind wie in der EU, haben vor allem kleine und mittlere Unternehmen Schwierigkeiten, sich daran zu halten.

→ ERHALTUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND SCHUTZ DES TRADITIONELLEN WISSENS

Die Bedingungen für den Zugang und die gerechte Nutzung genetischer und biologischer Ressourcen und damit verbundenen traditionellen Wissens (Access and Benefit Sharing, ABS) gelten für namibische Kosmetikrohstoffe und -zutaten, die für die Verwendung in einem Endprodukt in Namibia oder für die Verarbeitung im Ausland bestimmt sind. Die Verarbeitung umfasst in dieser Hinsicht auch die nicht verbrauchende Nutzung der Ressource, wie etwa Geschmack- und Dufterfassung durch Dampfraumanalyse. Für die Umsetzung der internationalen Vereinbarungen des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich verabschiedete Namibia in 2017 ein ABS-Gesetz, den „Access to Biological and Genetic Resources and Associated Traditional Knowledge Act, Act 2 of 2017“ (ABS Act). Die für die Anwendung und Operationalisierung des ABS Acts notwendigen Durchführungsverordnungen (Regularien) sind derzeit in Entwicklung und ihre Veröffentlichung im namibischen Amtsblatt ist noch für das Jahr 2020 vorgesehen.

Unter der ABS-Gesetzgebung benötigt jede Person, die genetische Ressourcen (Fauna & Flora) aus Namibia handelt oder untersuchen möchte, eine ausdrückliche Vorabzustimmung (PIC = Prior

and Informed Consent) der jeweiligen lokalen Gemeinschaft, der diese Ressource zuzuordnen ist. Für den kommerziellen Export von genetischen und biologischen Ressourcen sind Übereinkommen (MAT = Mutually Agreed Terms) erforderlich, bevor die Genehmigung für die Ausfuhr der Ressource beantragt wird, unabhängig von der Höhe der Wertschöpfung. Bioprospektierung umfasst vor allem auch Forschung und Entwicklung. Daher benötigt jede Organisation, die dies durchführen möchte, zusätzlich eine Forschungsgenehmigung, die von der Nationalen Kommission für Forschung, Wissenschaft und Technologie (National Commission on Research, Science and Technology, NCRST) ausgestellt wird.

Da der ABS Act derzeit noch nicht vollständig reguliert und in Anwendung ist, werden entsprechende Anträge derzeit durch das vorläufige, behördenübergreifende Komitee für Bioprospektion (Interim Bioprospecting Committee, IBPC) bearbeitet. Im Falle eines positiven Bescheids durch das IBPC erteilt das Ministerium für Umwelt, Forstwirtschaft und Tourismus (MEFT) eine entsprechende Genehmigungen in Form eines Schreibens (Compliance Letter). Im IBPC ist unter anderem auch das MIT vertreten, das die Interessen von Unternehmen vertritt. Im Rahmen der zeitnah geplanten Veröffentlichung der ABS-Durchführungsverordnungen ist vorgesehen, das IBPC durch das vom Gesetz vorgesehene ABS-Büro (ABS Office) zu ersetzen und entsprechende Kapazitäten im MEFT zur Umsetzung zu verankern, vor allem um ABS-relevante Prozesse weiter zu verbessern und um dadurch die Rechtssicherheit sowohl für die Nutzer als auch die Bereitsteller genetischer und biologischer Ressourcen zu gewährleisten.

→ EXPORTE AUS NAMIBIA

Bis heute verlässt ein Großteil der Ressourcen für die Kosmetik- und Gesundheitsindustrie Namibia mit begrenztem Wertzuwachs vor Ort, z. B. in Form von rohen und/oder nicht-raffinierten fetten Ölen. Über die Jahre hatten nicht-raffinierte fette Öle den größten Anteil der Kosmetikindustrie ausgemacht und deren geschätzter Wert lag jährlich bei mehr als 100 Mio. NAD. Die wichtigsten Rohstoffexporte aus Namibia in die EU im Gesundheits- und Schönheitsbereich sind, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Teufelskrallenwurzel, in Scheiben geschnitten und getrocknet
- Marula-Fettöle, roh oder gefiltert oder raffiniert
- Moringa-Blätter, getrocknet
- Schwarze Karotte, in Scheiben geschnitten und getrocknet
- Ximenia-Fettöle, roh oder gefiltert
- Kalahari Melon-Kernöl, gefiltert oder raffiniert
- Mongongo-Fettöl, gefiltert oder raffiniert

Zum Beispiel wird Teufelskralle fast ausschließlich in die EU exportiert, wobei das Hauptempfängerland Frankreich ist.



Im Dezember 2019 kündigte die namibische Regierung eine Exportabgabe auf Rohstoffe an, die das Land unabhängig von ihrem Bestimmungsmarkt verlassen, gemäß Export Levy Act 2 of 2016 in der am 20. Dezember 2019 geänderten Fassung (Government Gazette No. 7080, 2019). Das Exportabgabengesetz wurde im Hinblick auf die Ratifizierung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC) veröffentlicht. Dies ist ein Zugeständnis, das die EU fünf der SADC-Mitgliedstaaten gewährt hat, um sicherzustellen, dass eine bessere Entwicklung der Wertschöpfungskette in den Ländern stattfinden kann.

Alle für den EU-Markt bestimmten Exporte müssen mit einer Ursprungsbescheinigung (im Englischen: Rules of Origin) versehen sein, die vom Zoll – als Teil des Finanzministeriums – ausgestellt wird, sowie allen anderen Genehmigungen, die mit der Ausfuhr einer natürlichen Ressource verbunden sind, insbesondere wenn sie geschützt sind. So ist Hoodia über das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten von Fauna und Flora (Convention on International Trade in Endangered Species of Fauna and Flora, [CITES]) geschützt und die Ausfuhr von Inhaltsstoffen und Endprodukten muss mit einer CITES-konformen Genehmigung durch das namibische MEFT einhergehen. Das Verfahren zur Beschaffung von Ursprungsbescheinigungen und Zoll- oder Exportdokumenten ist gut geregelt. Die Beschaffung der Unterlagen im Zusammenhang mit der ABS-Compliance ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung. Jedoch wird die Beschaffung einer ABS-Bescheinigung von den Exporteuren als mühsam empfunden und hat in der Vergangenheit auch schon zur Stornierung von Aufträgen aus der EU geführt.

→ EINFUHR IN DIE EUROPÄISCHE UNION

Das SADC EU-WPA ermöglicht zoll- und quotenfreie Einfuhr von Produkten aus fünf SADC-Ländern in die EU. Da Kosmetika in ihren zugrundeliegenden physikalischen Analysen jedoch Chemikalien sind, müssen weitere Rechtsvorschriften erfüllt sein, damit sie in die EU eingeführt werden können. Für alle Chemikalien oder ihre Rohstoffe unterhalb einer jährlichen Einfuhrmenge von einer Tonne sind diese von einigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:136:0003:0280:de:PDF>), der sogenannten REACH-Gesetzgebung, ausgenommen. Die englische Abkürzung REACH steht für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Auch natürliche Rohstoffe, wie fette Öle sind von dieser Regelung ausgenommen; ätherische Öle jedoch nicht.

Die EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:342:0059:0209:de:PDF>) verbietet mehr als 1.300 Chemikalien in Gesundheits- und Schönheitsprodukten, unabhängig von der Menge oder ob es sich um Rohstoffe, Zutaten oder Endprodukte handelt, aus Gründen der Produktsicherheit und der Bewertung von Inhaltsstoffen. Gründe dafür beziehen sich auf verbotene Substanzen aufgrund ihrer Giftigkeit, eingeschränkte Substanzen, die nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden dürfen, und Substanzen, die für die Verwendung in Kosmetika zugelassen sind, wie Farb- und Konservierungsstoffe und UV-Filter.



Einige kosmetische Produkte genießen die besondere Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden wegen ihrer wissenschaftlichen Komplexität oder eines hohen potentiellen Gesundheitsrisikos für den Verbraucher.

Generell sind Inhaltsstoffe und/oder Produkte, die an Tieren getestet wurden aufgrund des EU-Verbots von Tierversuchen verboten.

→ IMPORTE NACH NAMIBIA

Für Produkte, die in Namibia gemäß der Regierungsmitteilung 123 von 1994 als Kosmetika eingestuft sind, gelten keine ausdrücklichen Einfuhrbeschränkungen. Händler müssen die namibischen Deklarations- und Maßvorgaben einhalten. Das bedeutet, dass man auf jedes Produkt, das die Gebrauchsanweisung und den Inhalt nicht in englischer Sprache ausweist, diese Angaben zusätzlich anbringen muss, um es in Namibia verkaufen zu können.

Handelstechnisch werden Kosmetika im harmonisierten System für Zoll- und Verbrauchsteuercodes (HS-Codes) definiert. Der HS-Code, der mit „33“ beginnt, ist für Kosmetika als „Öle und Harze, Parfümerie-, Kosmetik- oder Toilettenartikel“ reserviert. Dazu gehören sowohl Zwischen- als auch Endprodukte wie „ätherische Öle“ (3301), „Parfüm und Eaux de Toilette“ (3303), „Schönheit-, Make-up- & Hautpflegepräparate, Maniküre“ (3304), „Haarprodukte“ (3305) und „persönliche Toilette“ (3307). Der Gesamtwert an Importen der Zollkennung „HS 33“ machte im Jahr 2019 ca. drei Mrd. NAD aus. Südafrikanische Kosmetikprodukte machen in Namibia rund 90% des Marktanteils aus, sowohl für natürliche und biologische als auch für konventionelle Produkte. Dies schließt auch Reimporte aus Drittländern mit ein.

Namibische Kosmetikerhersteller haben es aus folgenden Gründen schwer, ihre Produkte im lokalen Einzelhandel zu platzieren:

- Der Einzelhandel für schnelllebige Konsumgüter ist in der Mehrheit in südafrikanischem Besitz, oder Franchise aus Südafrika, der es vorzieht, Produkte von dort zu beziehen, da die Lieferanten bereits bekannt sind;
- Einzelhändler benötigen Kosmetikprodukte, die in einem Betrieb hergestellt werden, der von den Behörden, wie dem Namibia Medical Registration Council (NMRC), kontrolliert wird, oder der ein von lokalen Behörden ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis vorweisen kann.

- Häufig müssen in südafrikanischem Besitz befindliche Handelsgeschäfte nachweisen, dass die verkauften kosmetischen Produkte nach international gültigen Standards guter Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice [GMP]) produziert wurden, wofür es in Namibia keine Inspektionsbehörde gibt. Die Produktionskosten in einer solchen Anlage sind hoch und für viele namibische Kosmetikproduzenten zurzeit nicht realisierbar.
- Weil die großen Einzelhändler gleichwertige Produkte in allen Läden ihrer Kette im gesamten Land anbieten müssen, stellen Produktmengen und Logistik für viele namibische Hersteller eine Herausforderung dar.
- Viele Hersteller berichteten, dass einige Supermärkte sehr interessiert sind, namibische Produkte zu vertreiben, aber der Prozess als Lieferant in deren System registriert zu werden, schwierig sei. Sie empfehlen den Produzenten daher sich ein bereits gelistetes Vertriebsunternehmen zu suchen. Diese wiederum nehmen namibische Kosmetikproduzenten aufgrund ihrer geringen Produktionsmenge nicht immer auf.

→ QUALITÄTSSICHERUNG UND ZERTIFIZIERUNG, STANDARDS, KENNZEICHNUNG

Für Gesundheits- und Schönheitsprodukte existieren sehr strenge EU-Marktzugangsanforderungen. Das Hauptziel dieser Anforderungen ist, dass Produkte sicher in der Anwendung sein müssen. In der EU verbotene Substanzen dürfen nicht enthalten sein; das Produkt muss frei von Allergenen sein, oder mögliche Allergene müssen auf der Verpackung aufgeführt werden. Farb- und Konservierungsstoffe müssen gleichermaßen erwähnt werden. Für den EU-Markt muss jedes Kosmetikprodukt auf der EU-Meldeliste (Cosmetic Product Notification Portal [CPNP]) (https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/cnpn_de), aufgeführt sein, d.h. die Materialsicherheitsprüfung und -freigabe desselben wurde durch einen EU-akkreditierten, unabhängigen Produktsicherheitsbewerter durchgeführt. Nur wenn das Materialsicherheitsdatenblatt von einem EU-akkreditierten Produktsicherheitsassessor ausgestellt wird, darf ein Produkt im CPNP gelistet werden. Die EU-Marktzugangsanforderungen für Kosmetika ergeben sich aus der Gesetzgebung sowie marktbedingt durch die Käufer und umfassen Aspekte im Bereich Gesundheit und Sicherheit, Qualität, Umwelt und eine soziale Dimension. Spezifische Käufer können zusätzlich spezielle Anforderungen haben, die ein Lieferant erfüllen muss.



Darüber hinaus muss die Wirksamkeit eines Inhaltsstoffs auf Basis seines Herkunftsgebietes und des Wertschöpfungsprozesses bestimmt und in einem Dossier veröffentlicht worden sein. Sollte z. B. ein Rohstofflieferant den Filtrationsprozess ändern, muss ein neues Produktdossier vorgelegt werden. Dasselbe gilt für einen EndproduktHersteller – so muss bei Änderung eines Anteils einer Zutat oder eines Inhaltsstoffes ein neues Materialsicherheitsdatenblatt erstellt werden.

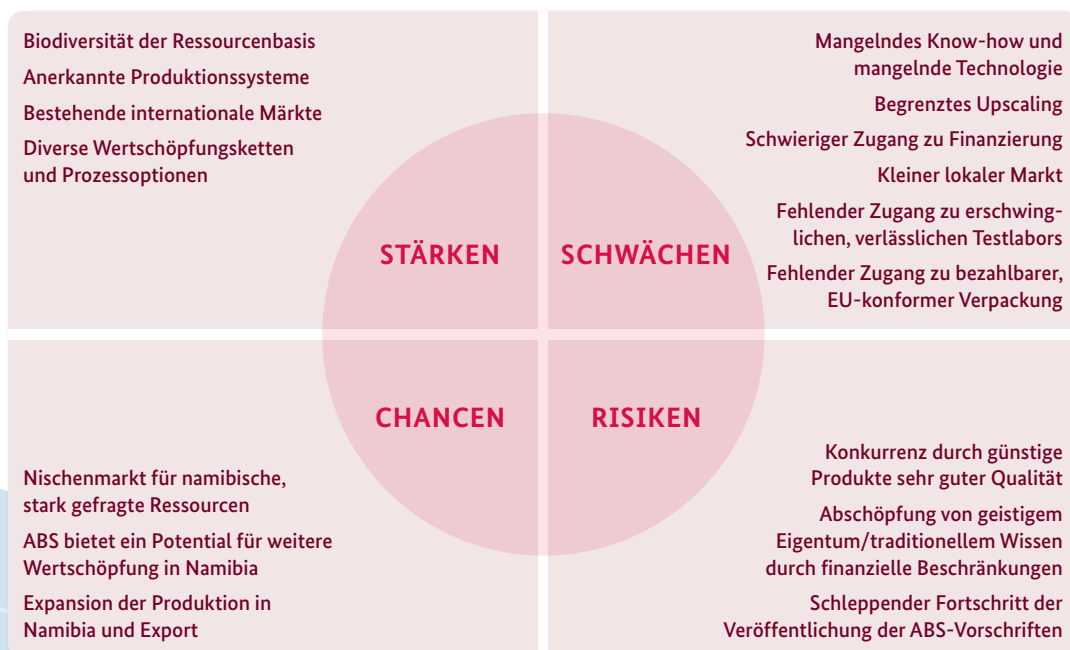
Qualitätssicherung kann in Namibia nur in begrenztem Umfang gewährleistet werden. So reicht es z. B. aus, dass ein Hersteller routinemäßig auf pH-Wert und Produktstabilität testet und diese Dokumentation die Charge begleitet. Jede weitergehende Qualitätssicherung, wie etwa Prüfung auf Schimmelbefall, Allergentests usw., muss jedoch in einem von der EU akkreditierten Labor durchgeführt werden. Etwa fünf namibische Labore bieten routinemäßige Qualitätstests an; die für den EU-Marktzugang notwendigen Qualitätssicherungsanalysen müssen an anderer Stelle durchgeführt werden. Das Namibia Standards Institute (NSI) bietet keine Test- und Qualitätssicherungsdienstleistungen für Kosmetika in Namibia an. Meistens lassen namibische Firmen ihr Material in Südafrika testen. Alternativ werden Labore in Frankreich, Italien und Deutschland beauftragt.

In Namibia sind keine Zertifizierungen für Kosmetikprodukte möglich, die dem EU-Standard entsprechen. Dafür werden südafrikanische und/oder in der EU ansässige Dienstleister eingesetzt. Der EU-Kosmetikstandard wird von einem breiten Spektrum namibischer Anbieter von Gesundheits- und Schönheitsprodukten angestrebt.

Die Etikettierung von Endprodukten, die auf den EU-Markt kommen, richtet sich ebenfalls nach dem EU-Kosmetikstandard. Darüber hinaus muss bei Produkten aus Drittländern die verantwortliche Person in der EU auf der Verpackung angegeben werden. Die verantwortliche Person ist Ansprechpartner für alle Produktanfragen. Bei Produkten, die auch natürlichen/ökologischen Gütesiegeln entsprechen, kann dies auf der Vorder- oder Rückseite der Verpackung platziert werden. Die Gültigkeit der Zertifizierung muss ebenfalls angegeben werden.

Wertschöpfungspotential und Herausforderungen

Eine SWOT-Analyse, die die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufzeigt, fasst die Potentiale und Herausforderungen des Sektors zusammen:





Interessengruppen im Kosmetiksektor

→ NAMIBISCHE INTERESSEGRUPPEN

Die namibischen Interessengruppen können in Privatsektor, öffentlichen Sektor, einschließlich Regulierungsbehörden und nichtstaatliche Akteure, wie etwa gemeinschaftsbasierte Organisationen und Nichtregierungsorganisationen eingeteilt werden. Diese Interessengruppen sind entweder direkt in das Herstellungssystem für Kosmetika involviert oder erbringen Dienstleistungen für diese. Seit der Veröffentlichung der Industriewachstumsstrategie hat sich diese nicht verändert.

Insgesamt gibt es schätzungsweise mehr als 150 Unternehmen im namibischen Kosmetiksektor, d. h. Gesundheit und Schönheit. Bereits rund 40 Spas/Wellnesseinrichtungen, Haar- und Schönheitssalons sind als Betriebe in Windhoek angemeldet. Viele weitere der gleichen Art werden auch in anderen namibischen Städten betrieben. Zum Sektor gehören auch mindestens zwei große Hersteller und Großhändler von Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln. Ein großer Kosmetiklohnhersteller produziert in Otjiwarongo. Es gibt auch Vertretungen von internationalen Marken in Namibia. Sie verkaufen Produkte auf einer Großhandels- und Agentenbasis auf dem Markt.

Laut der Datenbank der Business and Intellectual Property Authority (BIPA) fallen mehr als 100 Unternehmen in die oben genannte Kategorie und sind im ganzen Land mit einer Konzentration in Windhoek und in den Küstenstädten Swakopmund und Walvis Bay verteilt. Oft bieten Apotheken auch die oben genannten Dienstleistungen und Zubehör an, und werden nicht in der Datenbank der BIPA gelistet.

Um die Interessen der Kosmetikindustrie in Namibia insgesamt zu fördern, wurde 2017 das Netzwerk der namibischen Kosmetikindustrie – NANCi – gegründet. NANCi zählte Ende 2019 rund 40 Mitglieder, mit steigenden Mitgliederzahlen. NANCi hat hauptsächlich Mitglieder, die sich mit der Ernte oder dem Sammeln von Rohstoffen befassen, Rohstoffverarbeiter oder Hersteller von Zutaten und Hersteller von Endprodukten. Jedoch ist die Kosmetikindustrie in Namibia deutlich größer und umfasst auch Dienstleister in der Kosmetikindustrie, wie

- Wellnesszentren, Spas und Haar-/Nagel-/Schönheitssalons
- Kosmetikaccessoires (z. B. Kunsthaar, Nägel, Augenbrauen, etc.)
- Großproduzenten von Hygieneprodukten und Wohnraumerfrischern
- Anbieter von Werkzeugen und Ausrüstung (Scheren, Enthaarungsgeräte, usw.)

Es wird geschätzt, dass mehr als 6.000 Personen, hauptsächlich Frauen, in die primären Produktionsprozesse in Namibia eingebunden sind. Dazu gehören Anbau, Sammlung, Rohstoffqualitätssicherung und Erstverarbeitung der Ausgangsmaterialien. Die Verarbeitungsstätten der ersten Stufe sind über ganz Namibia verteilt und befinden sich meist in der Nähe der Rohstoffbasis.

Die zweite Verarbeitungsstufe, wie die verbesserte Filtration von Fettölen oder die Extraktion, erfolgt entweder an der Küste oder in Windhoek oder wird nach Südafrika und an selektive Partner in Europa ausgelagert. In Namibia sind schätzungsweise 100 Personen in der zweiten Stufe der Verarbeitung beschäftigt.

Die mengen- und wertmäßige Herstellung der Endprodukte wird häufig an in Südafrika ansässige Lohnhersteller ausgelagert, insbesondere bei den Gesundheitsprodukten. Die Herstellung von Schönheitsendprodukten erfolgt durch externe Auftragsfertigung in Namibia und Südafrika, lokale Fertigung im industriellen Maßstab und handwerkliche Produktionsverfahren. Es gibt einen beträchtlichen Spielraum was eine diversifizierte Herstellung und Verarbeitung von Kosmetika anbelangt.

→ EUROPÄISCHE INTERESSEGRUPPEN

Die europäischen Akteure der Kosmetikindustrie verfolgen die Marktkanäle, die für bestimmte Rohstoffe (einschließlich z. B. rohe Fettöle), Inhaltsstoffe und Endprodukte zur Verfügung stehen, sowie das Vertriebsniveau in Europa. Für namibische Gesundheits- und Schönheitsprodukte sind Frankreich, Deutschland und Italien die wichtigsten Märkte besonders für Rohstoffe und Zutaten. Das deutschsprachige Europa und das Vereinigte Königreich sind die Hauptmärkte für namibische Kosmetikendprodukte, auf denen Importeure/Verantwortliche zur Verfügung stehen. Eine verantwortliche Person kann bis auf weiteres in der gesamten EU, einschließlich des Vereinigten Königreichs, tätig sein.

Kosmetikendprodukte „Made in Namibia“ werden in erster Linie über Onlinekanäle in Europa verkauft. Namibische Zutaten finden ihren Weg in Kosmetikprodukte in Europa und werden in bekannten Einzelhandelslinien verarbeitet.



Sofern man nicht Teil der inneren Kreise der Kosmetikindustrie ist, werden Zugang und Vertriebskanäle nicht ohne weiteres veröffentlicht aufgrund der hohen Kosten, die mit der Identifizierung eines potentiellen Inhaltsstoffs verbunden sind, und der Feststellung seiner Sicherheit und Wirksamkeit bis hin zur Entwicklung und Vertrieb des Endprodukts. Europäische Kosmetikhersteller bevorzugen Agenten und Makler für Inhaltsstoffe. Bekannte Agenten oder Makler für Zutaten oder halbverarbeitete Vormaterialien sind z. B. Aldivia und Michel Mane. Dies spart erhebliche Kosten für die Beschaffung innovativer und nachhaltiger Inhaltsstoffe und erleichtert tendenziell den Weg für die ABS-Compliance.

Geschäftsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen

Aus namibischer Sicht liegen die Hauptchancen für deutsche und europäische Unternehmen in der Bereitstellung von Unterstützung und erschwinglichen Dienstleistungen für die Kosmetikindustrie in Namibia, wie Materialprüfung, Produktzertifizierung und Bio-Kennzeichnung. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Nachfrage nach nachhaltig beschafften Gesundheits- und Schönheitsprodukten ist die Entwicklung namibischer Standards guter Herstellungspraxis (GMP) und Standards guter Landwirtschaft und Sammelpraxis (Good Agriculture and Collection Practice [GACP]) von wesentlicher Bedeutung. GACP ist z. B. eine Voraussetzung für jede biologische, natürliche Ressource, die wegen ihrer pharmazeutischen Wirkung verwendet wird.

EU-konformes Verpackungsmaterial ist in Namibia nur schwer zu beschaffen, vor allem wegen der sehr geringen Stückzahl, die jeweils benötigt wird. Diese Geschäftsmöglichkeit kann auf andere SADC-Staaten ausgedehnt werden, in denen ähnliche Engpässe bestehen. Südafrikanische Anbieter bieten solche Verpackungen, aber ein Bezug direkt aus Europa wäre hier eine interessante Option.

Die Bereitstellung von Dossiers über Inhaltsstoffe und Endprodukte ist nach wie vor eine Herausforderung insbesondere für gemeinschaftsbasierte Organisationen mit einer vielversprechenden Ressource sowie Verarbeiter der ersten Stufe in Namibia. Partnerschaften mit europäischen Unternehmen dazu haben in der Vergangenheit gut funktioniert, unter der Bedingung, dass Dossier und geistiges Eigentum bei den namibischen Interessenträgern verbleiben oder zumindest ABS-konform sind.

Aus europäischer Sicht weckt Namibias Ressourcenbasis angesichts hoher Biodiversität und beträchtlicher Mengen selektiver Inhaltsstoffe großes Interesse. Dies betrifft z. B. Teufelskrallen und Schwarzwurzel, Moringablätter, sowie Marula-, Mongongo- und Kalahari-Melon-Kernöl. Um die Ressourcenbasis zu erhalten, werden die europäischen Unternehmen ermutigt, mit den namibischen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Produktion am Ursprung zu erweitern. Hier etwa in Zusammenhang mit dem Anbau und der Ernte und Sammlung oder auch der Wertschöpfungskette durch die Produktion von Endprodukten wie Extrakten, Aromen, Konzentraten und dergleichen.



Quellen und nützliche Links:

- Indigenous Plant Task Team (IPTT)
www.nbri.org.na/sections/economic-botany/INP/IPTT
- Interim Bioprospecting Committee (IBPC)
Henry Ndengejeho
Projektkoordinator BMCC/MEFT
M henry.ndengejeho@met.gov.na
T +264 (0)81 299 5272
- Ministry of Environment, Forestry and Tourism
www.met.gov.na
- Ministry of Finance
www.mof.gov.na
- Ministry of Industrialisation and Trade
www.mti.gov.na
- Namibia Network of the Cosmetics Industry (NANCI)
www.nanci.biz
- National Botanical Research Institute (NBRI)
www.nbri.org.na
- National Commission on Research, Science and Technology (NCRST)
www.ncrst.na/



YOUR PARTNER FOR DEVELOPMENT COOPERATION

Durch wirtschaftliches Wachstum werden Arbeitsplätze geschaffen, das Einkommen der Menschen verbessert und Innovation vorangetrieben. Deshalb sieht die Agenda 2030 der Vereinten Nationen vor, dass die Privatwirtschaft aktiv in die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) einbezogen wird. Das Global Business Network (GBN) Programm fördert über Business & Cooperation Desks in ausgewählten Ländern in Afrika und Asien ein verantwortungsvolles Engagement lokaler und deutscher Unternehmen. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Programm wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in enger Kooperation mit dem Netzwerk der Auslandshandelskammern umgesetzt. www.bmz.de/gbn



NEUE MÄRKTE – NEUE CHANCEN: NAMIBIA

Um ein nachhaltiges Engagement deutscher Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu unterstützen, führen GTAI, die GIZ und die AHKs ihre Expertise in den Marktführern „Neue Märkte – Neue Chancen“ zusammen. Diese zeigen die wirtschaftlichen Potenziale ausgewählter Zukunftsmärkte sowie die vielfältigen Förder- und Beratungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf.

„Neue Märkte – Neue Chancen“ wird als Publikationsreihe vom BMZ gefördert. Alle Ausgaben sind auf den Webseiten von GTAI und GIZ veröffentlicht. Die Ausgabe zu Namibia finden Sie z. B. unter www.bmz.de/ez-scouts.

Aktuelle Informationen zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und zollrechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Regionen der Welt finden Sie auf www.gtai.de/coronavirus.



Herausgegeben von:



Impressum

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn
Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115
info@giz.de
www.giz.de

Projekt Global Business Network (GBN) Programm

Verantwortlich Linda Schraml
linda.schraml@giz.de

Layout www.w4gestaltung.de

Fotonachweis © GIZ/Fa CreativeLAB (S.1), Christina Pfandl (S.3)

Stand Eschborn, August 2020

URL-Verweise Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Die GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat Referat 110
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Berlin



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung